



Merkblatt Todesfall

Eine Wegleitung für die Angehörigen

Was ist in einem Todesfall zu tun?



Gemeinde
HORW

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Probleme. Das Merkblatt soll in dieser schwierigen Situation bei den notwendigen Schritten eine Hilfe bieten.

Todesfall zu Hause oder in einem Horwer Heim

Bei einem Todesfall zuhause ist ein Arzt oder der Notfallarzt beizuziehen. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Die Angehörigen haben mit dem Zivilstandsamt Horw Kontakt aufzunehmen und den Todesfall zu melden.

Todesfall im Spital oder einem Heim ausserhalb von Horw

Die Todesbescheinigung wird vom Spital oder Heim direkt dem Zivilstandsamt des Todesortes zugestellt. Die Angehörigen haben mit dem Zivilstandsamt Horw Kontakt aufzunehmen und den Todesfall zu melden.



Einsargen

Der Auftrag zum Einsargen darf in jedem Fall erst nach Vorliegen der ärztlichen Todesbescheinigung erteilt werden.

Meldung beim Zivilstandsamt Horw

Ein Todesfall ist baldmöglichst (Montag bis Freitag während den Büro-Öffnungszeiten: 08.00 - 11.45 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung) dem Zivilstandsamt mit folgenden Unterlagen zu melden:

- Todesbescheinigung des Arztes (wenn Todesfall in Horw erfolgt ist)
- Familienbüchlein bzw. Familienausweis
- Pass, Geburtsschein oder Eheschein (bei verstorbenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit)

Notfallnummer

Bei Todesfällen am Wochenende kann der Bestattungstermin telefonisch mit dem Zivilstandsamt vereinbart werden: Tel. 079 349 30 30.

Leistungen des Zivilstandsamts

Das Zivilstandsamt übernimmt die Organisation der Bestattung und regelt dabei Folgendes:

- Abklärung, ob Einsargung bereits erfolgt ist.
- Information über Einsargung.
- Organisation der Überführung zum Friedhof oder ins Krematorium.
- Information über Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten.
- Terminvereinbarung für die Kremation.
- Festsetzung des Bestattungstermines (bei einer kirchlichen Abdankungsfeier nach Absprache mit dem Pfarramt)

Kirchliche Abdankung

Für die Gestaltung der Abdankung oder Trauerfeier sind die Angehörigen selbst verantwortlich. Möglicherweise hat die verstorbene Person ihre Wünsche geäußert oder schriftlich hinterlegt.

Sofern eine kirchliche Abdankung erfolgen soll, können die Angehörigen erst nach der Benachrichtigung beim Zivilstandsamt den Todesfall beim zuständigen Pfarramt oder der Glaubensgemeinschaft melden. Die Abdankungsfeierlichkeiten richten sich nach den Bestattungszeiten. Kirchliche Abdankungsfeierlichkeiten sind wie folgt möglich:

Römisch-katholisches Pfarramt (Samstagvormittag, Dienstag bis Freitag nach Vereinbarung)

- Pfarrkirche Horw 09.30 Uhr
- St. Michael Luzern 09.00 Uhr

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, je nachmittags)

- Ev.-Ref. Kirche Horw 14.00 Uhr

Auf Wunsch gestalten die Pfarrpersonen auch eine Feier im kleineren Rahmen auf dem Friedhof Horw. Soll eine Bestattung auf dem Friedhof Horw ohne eine kirchliche Abdankung stattfinden, ist der Bestattungstermin mit dem Zivilstandsamt zu vereinbaren.



Publikation und Todesanzeigen

Das Zivilstandsamt publiziert den Todesfall auf Wunsch bei den amtlichen Todesmeldungen in der Tageszeitung, im «Blickpunkt», im Anschlagkasten der Gemeinde und auf www.horw.ch.

Todesanzeigen für die Tageszeitungen («Luzerner Zeitung» etc.) können bei den CH Regionalmedien AG in Luzern aufgegeben werden. Die Aufgabe für die nächste Zeitungsausgabe muss jeweils am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erfolgen.

Bestattungsinstitute

Für zahlreiche Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Todesfall können Bestattungsinstitute oder Bestattungsdienste beigezogen werden. Sie bieten rund um die Uhr Beratung an, übernehmen die Einkleidung der Toten, organisieren Aufbahrungen und Leichentransporte, besorgen Blumen und helfen beim Aufsetzen von Todesanzeigen. Diese Dienstleistungen sind kostenpflichtig. Es ist empfehlenswert, die gewünschten Leistungen und Kosten im Voraus abzumachen.

Bestattung auf dem Friedhof Horw

Für Verstorbene, welche ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in Horw begründeten, übernimmt die Gemeinde folgende Kosten und Leistungen:

- Erd- oder Urnenbestattung in Horw
- Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab
- Benützung eines Reihengrabes (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung)

Weitere Benachrichtigungen

- Nächste Angehörige, Bekannte, Arbeitgeber, Wohnungsvermietung
- Versicherungen, Pensions-, Ausgleichs- und Krankenkasse

Gesuch für das Grabmal

Grabmale sind bewilligungspflichtig. Das Gesuch ist, zusammen mit einem Plan im Massstab 1:10, der Friedhofverwaltung, Gemeindehausplatz 1, Postfach, 6048 Horw, einzureichen.

Grabmal und -gestaltung, Unterhalt

Bei der Bestattung in einem Reihengrab wird vorerst ein einfaches Holzkreuz mit dem Namen der verstorbenen Person auf das Grab gestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann ein Grabmal errichtet werden.

Allgemeine Informationen über die Grabgestaltungs-Vorschriften können dem Friedhofreglement entnommen werden. Dieses ist am Auskunftsschalter im Foyer des Gemeindehauses erhältlich oder kann unter Rechtssammlung im Online-Schalter auf www.horw.ch heruntergeladen werden.

Teilungsamt

Das Teilungsamt befasst sich mit den erbrechtlichen Angelegenheiten. Es setzt sich in der Regel nach der Bestattung mit der vom Zivilstandsamt gemeldeten Kontaktperson in Verbindung. In dringenden Fällen können die Angehörigen bereits früher Auskünfte einholen. Dem Teilungsamt ist auch ein allfälliges Testament der verstorbenen Person auszuhändigen.

Telefonnummern und Adressen

Allgemeine	
Polizeinotruf	117
Zivilstandsamt und Friedhofverwaltung Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw	041 349 12 58 (Wochenende: 079 349 30 30) zivilstandsamt@horw.ch
Teilungsamt, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw	041 349 12 62 teilungsamt@horw.ch
Friedhofgärtnerei Horw	041 340 56 04
Pfarrämter	
Römisch-Katholisches Pfarramt Neumattstrasse 3, 6048 Horw	041 349 00 60
Römisch-Katholisches Pfarramt St. Michael Rodteggstrasse 6, 6005 Luzern	041 367 21 00
Evangelisch-Reformiertes Pfarramt Schöneggstrasse 10, 6048 Horw	041 340 76 20
Todesanzeigen	
CH Regionalmedien AG, Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern trauer.luzernerzeitung.ch	041 429 52 52 traueranzeigen@chmedia.ch
Bestattungsinstitute in der Region	

Arnold & Sohn Bestattungsdienst AG, Ruopigenstrasse 4, 6015 Luzern www.arnold-und-sohn.ch	041 210 42 46 info@arnold-und-sohn.ch
Egli Bestattungen, Hallwilerweg 5, 6003 Luzern, www.egli-bestattungen.ch	041 211 24 44 office@egli-bestattungen.ch
Hager Imbach GmbH, Am Brüggli, 6010 Kriens, www.hagerimbach.ch	041 340 33 02 info@hagerimbach.ch
René Honegger, Obermättliweg 9, 6015 Luzern	041 260 65 75
Erich Moser, Luzernerstrasse 7, 6045 Meggen	041 377 11 59
Bestattungen Mühlemann, Baselstrasse 62, 6003 Luzern	041 240 21 67

Auskunft

Sie haben noch Fragen? Das Zivilstandsamt erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Gemeinde Horw

Zivilstandsamt
Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
Tel. 041 349 12 58
zivilstandsamt@horw.ch
www.horw.ch

Öffnungszeiten:
MO bis DO 08.00 - 11.45 und
14.00 - 17.00 Uhr
FR: 07.30 bis 14.30 Uhr durchgehend

Termine sind auch ausserhalb der
ordentlichen Öffnungszeiten möglich.

Checkliste (nicht abschliessend)

-
- Arzt oder Notfallarzt bestellen. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus.
Bei einem Todesfall im Spital oder Heim verständigt das Personal den Arzt und informiert die Angehörigen.
-
- Bei gewaltsamem Tod (Unfall oder Suizid): Polizei informieren
 - Todesfall dem Zivilstandsamt Horw melden. Mitzubringen sind:
 - Ärztliche Todesbescheinigung (wenn in Horw verstorben)
 - Familienbüchlein bzw. Familienausweis
 - Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Pass, Geburtsschein oder Eheschein
-
- Todesfall am Wochenende: Bestattungstermin kann telefonisch mit dem Zivilstandsamt vereinbart werden
-
- Beim Zivilstandsamt besprochen werden:
 - Abklärung/Information über Einsargung
 - Organisation der Überführung (zum Friedhof oder Krematorium)
 - Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation)
 - Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten
 - Terminvereinbarung für Kremation (sofern Kremation)
 - Art und Zeitpunkt der Trauerfeier und der Bestattung (bei kirchlicher Abdankungsfeier nach Absprache mit Pfarramt)
 - Art der Publikation des Todes (amtliche Todesmeldung in Tageszeitung, Anschlagkasten, «Blickpunkt», Internet).
-
- Gestaltung der Abdankung und Trauerfeier organisieren bzw. mit der entsprechenden Pfarrperson besprechen und dabei allfällige Wünsche der verstorbenen Person berücksichtigen
-
- Todesanzeige aufgeben
-
- Information von Angehörigen, AHV (Rente muss beantragt werden), Arbeitgeber, Krankenkasse, Pensionskasse, Versicherungen, Vermieter)
-